

Sitzung vom 10. Juli 2013

809. Anfrage (Fahreignung im Alter)

Die Kantonsräte Rico Brazerol, Horgen, Bruno Fenner, Dübendorf, und Marcel Lenggenhager, Gossau, haben am 24. Juni 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Ab dem 70. Lebensjahr ist im Kanton Zürich der Fahrausweis befristet. Alle zwei Jahre wird eine obligatorische Kontrolluntersuchung bei einem Arzt fällig. Er beurteilt, ob der betreffende Senior noch fahrtauglich ist. Bei chronischen oder fortschreitenden Krankheiten kann eine Zusatzuntersuchung und/oder eine Kontrollfahrt für eine Beurteilung der Fahreignung verlangt werden.

Immer mehr Senioren-Stimmen werden laut, die sich über Bevormundung, Willkür, verschleppte Verfahren oder Abzockerei beklagen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird das Thema «Fahreignung im Alter» in den nächsten Jahren immer mehr ins Zentrum der Diskussionen rücken.

Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele über 70-Jährige mussten 2012 aus medizinischen Gründen den Ausweis abgeben?
2. Wie hoch belaufen sich die Kosten für Zusatzuntersuchung und/oder Kontrollfahrt für den beteiligten Senior?
3. Wie lange dauert eine Abklärung bzw. ein Verfahren im Durchschnitt?
4. Wie hoch war 2012 der Anteil der von über 70-Jährigen verursachten Unfälle?
5. Wie hoch war im gleichen Zeitraum der Anteil der von unter 30-Jährigen verursachten Unfälle?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rico Brazerol, Horgen, Bruno Fenner, Dübendorf, und Marcel Lenggenhager, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

2012 mussten 208 über 70-Jährige aus medizinischen Gründen ihren Führerausweis abgeben.

Zu Frage 2:

Die Kosten für die Zusatzuntersuchungen hängen stark davon ab, welcher Art und wie umfassend diese Zusatzuntersuchungen sind. Die Kosten dafür werden nach Aufwand verrechnet und bewegen sich zwischen Fr. 200 und Fr. 800.

Eine zusätzlich angeordnete Kontrollfahrt kostet seitens des Instituts für Rechtsmedizin (IRMZ) Fr. 350, zuzüglich Spesen (Anreise der Ärztin oder des Arztes zum Strassenverkehrsamt Zürich oder Winterthur). Zudem stellt das Strassenverkehrsamt für seinen Aufwand Fr. 150 in Rechnung.

Zu Frage 3:

Die medizinische Abklärung am IRMZ dauert in der Regel zwischen einem und drei Monaten. Das Verfahren des Strassenverkehrsamtes vor und nach der medizinischen Abklärung nimmt üblicherweise ein bis zwei Monate in Anspruch.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Verkehrsunfallstatistik 2012 weist – gegliedert nach Stadtgebiet Zürich, Stadtgebiet Winterthur und übrigen Kantonsgebiet – insgesamt 10980 mutmassliche Unfallverursacherinnen und -verursacher mit bekanntem Alter aus (Seiten 44, 92 und 134). Gemäss den gleichen Statistiken haben 3239 der mutmasslichen Unfallverursacherinnen und -verursacher ein Alter bis 29 Jahre (29,5% der mutmasslichen Unfallverursacherinnen und -verursacher). 975 der mutmasslichen Unfallverursacherinnen und -verursacher sind 70 Jahre alt oder älter (9% der mutmasslichen Unfallverursacherinnen und -verursacher).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi